

## RKI – Empfehlung zur Verdachtsabklärung und Maßnahmen (Stand 06.04.2020)



Das Robert Koch-Institut hat eine Vielzahl von Empfehlungen und Informationen rund um das Hygienemanagement im Umgang mit Verdachtsfällen und infektiösen Patienten herausgegeben.

Die ursprüngliche Empfehlung für Ärztinnen und Ärzte zur Verdachtsabklärung und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 wurde mit Datum vom **06.04.2020** angepasst.

Danach obliegt es weiterhin der Einschätzung des Arztes/der Ärztin, ob ein Test notwendig ist. Nach der Empfehlung des RKI (Stand 06.04.2020) sollte eine Testung nur bei Vorliegen von Krankheitssymptomen und zwar in folgenden Fällen erfolgen:

1. Akute respiratorische Symptome und Kontakt zu einer infizierten Person in den letzten 14 Tagen
2. Klinische oder radiologische Hinweise auf eine virale Pneumonie im Zusammenhang mit einer Fallhäufung in Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäusern
3. Klinische oder radiologische Hinweise auf eine virale Pneumonie ohne Hinweis auf eine andere Ursache
4. Akute respiratorische Symptome bei Risikogruppen (Alter über 60, immunsupprimiert, onkologische Behandlung etc.) oder Beschäftigten im Pflegebereich, in Arztpraxen oder Krankenhäusern
5. Nur bei ausreichender Testverfügbarkeit: akute respiratorische Symptome ohne Risikofaktoren

Die Kassen übernehmen die Kosten, wenn der Arzt den Test für medizinisch notwendig erachtet.

Die jeweils aktuelle Orientierungshilfe für Ärztinnen und Ärzte ist über [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> **Aktuelle Meldungen** >> **Informationen zum Coronavirus** zu finden.

Weitere Empfehlungen des RKI

- ▶ Hinweise zum ambulanten Management von COVID-19-Verdachtsfällen
- ▶ Risikogebiete
- ▶ Personenschutz und Hygienemaßnahmen sowie
- ▶ Allgemeine Informationen

sind ebenfalls in der jeweils aktuellen Version unter oben genanntem Link zu finden.

■ KVSA